

Vorläufigen Reisepass beantragen

Wenn ein Reisepass - auch im "Expressverfahren" (innerhalb von 3-4 Tagen) - nicht mehr rechtzeitig vor Reiseantritt ausgestellt werden kann, können Sie einen vorläufigen Reisepass erhalten.

Basisinformationen

Der vorläufige Reisepass wird grundsätzlich nur im Zusammenhang mit der Beantragung eines "normalen" Reisepasses ausgestellt.

Voraussetzungen

Seit dem 12.12.2005 **muss** dieser maschinenlesbar sein. Im Regelfall wird ein vorläufiger Ausweis nur ausgestellt, wenn gleichzeitig ein neuer Reisepass (ePass) beantragt wird bzw. bereits beantragt wurde. In ganz besonderen Ausnahmefällen (wenn zum Beispiel eine lebensältere Person glaubhaft macht, dass der Reisepass nur für eine einmalige Auslandsreise benötigt wird) kann auch nur ein vorläufiger Reisepass ausgestellt werden.

Ist der Antragsteller noch keine 18 Jahre alt bzw. ist für ihn ein Betreuer (für die Aufenthaltsbestimmung) bestellt, müssen alle Erziehungsberechtigten der Ausstellung des vorläufigen Reisepasses zustimmen, jedenfalls aber derjenige sorgeberechtigte Elternteil, bei dem das Kind rechtmäßig (mit Zustimmung des anderen Elternteils oder aufgrund gerichtlicher Entscheidung) seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Wichtig: Dies ist eine Dienstleistung in kommunaler Zuständigkeit. Sie können daher nur eine Dienststelle aufsuchen, die sich an Ihrem Wohnort befindet.

Welche Unterlagen benötige ich?

- Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten sowie deren Ausweise (auch in Kopie).
- 1 biometrietaugliches Passfoto nach der Fotomustertafel
- Sorgerechtsnachweis bei nur einem Erziehungsberechtigten

- Identitätsnachweis
z.B. alter bzw. ungültiger Personalausweis, gültiger (Kinder-)Reisepass oder Geburtsurkunde

Verfahren

Weitere Hinweise

Weitere Informationen unter Tel.: (0421) 361-88660.

Kosten und Fristen

Wie lange dauert die Bearbeitung

je nach Art des auszustellenden Dokuments; Angelegenheit muss individuell bei Vorsprache in einem der BürgerService-Einrichtungen des Stadtamtes (in Bremerhaven in den Bürgerbüros) geklärt werden.

Welche Gebühren/Kosten fallen an?

von der Art des Dokumentes abhängig

Zuständige Stellen

Mit den folgenden Links buchen Sie immer nur einen Termin für eins der beschriebenen Anliegen. Sollten Sie mehrere Anliegen dieser Art haben, dann klicken Sie bitte auf den Namen der unten aufgeführten Dienststelle und wählen Sie dort im rechten Menü die Terminvereinbarung.

- BürgerServiceCenter-Stresemannstraße: <https://www.service.bremen.de/de/dienststelle/bremen02.c.2600084.de> Termin buchen: <https://termin.bremen.de/termine/directentry?mdt=4&loc=3&cnc-85=1&date=2019-03-21&time=09:30> Frühestmöglicher Termin Do. 21.03.19 um 09:30
- BürgerServiceCenter-Mitte: <https://www.service.bremen.de/de/dienststelle/bremen128.c.766306.de>
- BürgerServiceCenter-Nord: <https://www.service.bremen.de/de/dienststelle/bremen128.c.766393.de> Termin buchen: <https://termin.bremen.de/termine/directentry?>

mdt=6&loc=5&cnc-227=1&date=2019-02-19&time=12:00 Frühestmöglicher Termin Di.
19.02.19 um 12:00

Frühestmöglicher Termin in Bremen: **BürgerServiceCenter-Nord** am Di. 19.02.19 um 12:00:

<https://termin.bremen.de/termine/directentry?>

mdt=6&loc=5&cnc-227=1&date=2019-02-19&time=12:00